



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.09.2021	10:15 Uhr	Großer Saal (Tagungsraum) im KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald	Amtsgericht Greifswald, Kulturbahnhof - Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stolpe U

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Stolpe U	4, 5/4	Erholungsfläche, An Zum Borken	An Zum Borken	752	477

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist im Außenbereich und laut Flächennutzungsplan im Sondergebiet "Hotel und erneuerbare Energien" gelegen, Es wird als Bauerwartungsland eingeschätzt, verfügt aber über keine eigene Zuwegung. Der idyllische Ort Stolpe auf Usedom befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kleinen Haff, verfügt über ein Schloß und einen kleinen Hafen. Die Stadt Usedom ist lediglich ca. 5 km entfernt, Heringsdorf nur ca. 15 km.;

Verkehrswert:

9.800,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

040-54887935

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Sicherheits-, Hygiene- und Datenerhebungsbestimmungen; zu finden auf der Internetpräsenz des Amtsgericht Greifswald und unter www.zvg.com.

Kmieciak
Rechtspflegerin



- 3 -

Beglaubigt

Greifswald, 21.07.2021

Claaßen
Justizangestellte

An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.07.2021



Kurzexposé



Lagebezeichnung	Gemarkung Stolpe U Flur 4, Flurstück 5/4
Objektart	unbebautes Grundstück
tatsächliche Nutzung	rückwärtige Freifläche zum „Landhof Usedom“ (als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“), früher genutzt als Liege- und Spielwiese o.ä., heute brachliegend
Planungsrecht	§ 35 BauGB (Außenbereich); Darstellung im Flächennutzungsplan: Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Hotel und erneuerbare Energien“
Grundstücksfläche	752 m ²
Ertragssituation	nicht verpachtet
Erschließung	ohne eigene Erschließung und Zuwegung
Verkehrswert/ Marktwert	zum Stichtag 29.09.2020: 9.800 € (unbelastet/lastenfrei; ohne Berücksichtigung der Eintragungen in Abt. II)